



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von PubliRide

Ausgabe August 2016

1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln ausschliesslich das Verhältnis zwischen den Nutzerinnen und Nutzern (nachfolgend Nutzer) einerseits sowie der PostAuto Mobilitätslösungen AG (nachfolgend PostAuto) bei der Nutzung von PubliRide. Für das Rechtsverhältnis der Nutzerinnen und Nutzer untereinander sowie mit der flinc GmbH sind ausschliesslich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der flinc GmbH (<https://flinc.org/terms>) anwendbar.

2 Angebot

„PubliRide“ ist eine Dienstleistung von PostAuto, welche diese an Gemeinden, Gemeindeverbände, Regionen oder Kantone in der Schweiz vertreibt. Diese bezahlen die Kosten für Implementierung, Betrieb, Wartung und Support der jeweiligen lokalen / regionalen PubliRide-Gruppe. PostAuto stellt mit PubliRide einen Zugang zu der Plattform und dem Mitfahrnetzwerk der flinc GmbH zur Verfügung und ermöglicht, dass Nutzer von PubliRide-Gruppen zusätzlich zu den Mitfahrangeboten auch Verbindungen des öffentlichen Verkehrs angezeigt erhalten. Nutzer erhalten sowohl über die flinc-Anwendungen (Website und App) als auch über die App von PostAuto Informationen zu Mitfahrmöglichkeiten (sofern vorhanden) und zu Verbindungen des öffentlichen Verkehrs (sofern vorhanden). Registrierung und Nutzung der Mitfahrplattform sind für den Nutzer kostenlos. Für die Nutzung von PubliRide gelten grundsätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzbestimmungen von flinc GmbH, denen der Kunde mit der Registrierung zustimmt. Ergänzend gelten für PubliRide die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Nutzer kann lokale / regionale PubliRide-Gruppen jederzeit verlassen und die flinc-Plattform weiterhin uneingeschränkt nutzen.

3 Bestimmungen zur nicht-kommerziellen Nutzung und Ausschluss

PubliRide ermöglicht Privatpersonen via flinc-Plattform die einfache Vermittlung und Bildung von Fahrgemeinschaften. Über PubliRide dürfen keine gewinnorientierten bzw. gewerbsmässigen Fahrten abgewickelt werden. Eine finanzielle Beteiligung des Mitfahrers ist maximal in der Höhe der durch seine Mitnahme verursachten Kosten zulässig (Unkostenbeitrag). PostAuto kann Nutzer jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Nutzung der PubliRide-Gruppe ausschliessen. Ein Ausschluss wird insbesondere dann geprüft, wenn mit der Nutzung von PubliRide gewinnorientierte Zwecke verfolgt werden oder auf andere Weise gegen diese AGB oder jene von flinc GmbH verstossen wird. Allfällige Beanstandungen sind schriftlich an die Kontaktadresse gemäss Ziffer 8.6 zu melden.

flinc GmbH berechnet einen Preisvorschlag für die „Fahrtkostenerstattung“, die an den Fahrer zu zahlen ist (vorausgesetzt dieser wünscht dies). Dieser Preisvorschlag wird auf Basis der vorausberechneten gemeinsamen Fahrzeit und des dem Fahrer durch Abholung und Ablieferung des Mitfahrers entstehenden Umweges ermittelt. Der Mindestpreis beträgt 2 EUR. Die Preisempfehlung basiert auf deutschen Preisen, die sich nicht 1:1 auf die Schweiz übertragen lassen. Kunden erhalten den Preisvorschlag als unverbindliche Empfehlung. Der zwischen den Nutzern pro Fahrt vereinbarte Preis darf in der Schweiz nicht über die „Fahrtkostenerstattung“ (Unkostenbeitrag) hinaus gehen. Andernfalls könnte es sich um eine berufsmässige Fahrt handeln, mit der ein wirtschaftlicher Erfolg erzielt wird, die über PubliRide nicht zulässig ist (vgl. dazu Art. 3 Abs. 1bis ARV 2, Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führern von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personewagen).

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Die Nutzung von PubliRide erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienstleistung PubliRide von PostAuto sachgerecht und rechtmässig zu nutzen.

4.1 Nutzung auf eigenes Risiko

Nutzer von PubliRide sind sich bewusst, dass Dienstleistungen wie die Vermittlung von Fahrgemeinschaften in der Schweiz staatlich nicht reglementiert sind und dass sie gewisse Risiken hinsichtlich Kompetenzen des Fahrers und Zustand des Fahrzeugs eingehen. Gleiches gilt für die Zuverlässigkeit von Fahrern und Mitfahrern.

4.2 Einhaltung gesetzlicher Regelungen

Dem Fahrer obliegt die Einhaltung gesetzlicher Regelungen, insbesondere des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der dazugehörigen Verordnungen.

4.3 Steuern

Für die steuerliche Behandlung der eingekommenen Gelder ist jeder Nutzer selber verantwortlich.

5 Versicherung

Bei Mitfahrten in der Schweiz besteht für alle Insassen (exklusive den Fahrzeughalter) des Fahrzeugs über die obligatorische Motorfahrzeughaftpflichtversicherung Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

PubliRide-Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass in der Schweiz keine obligatorische Insassenversicherung (Motorfahrzeug-Unfallversicherung MFU) erforderlich ist.



6 Haftung

PostAuto führt keine Fahrten durch, vermittelt diese nicht und wird nicht selbst Vertragspartner eines Beförderungsvertrages. Die Vereinbarung für eine Fahrgemeinschaft erfolgt ausschliesslich zwischen den Nutzern (Fahrer und Mitfahrer). Allfällige Ansprüche daraus entstehen ausschliesslich zwischen ihnen. PostAuto garantiert keine erfolgreiche Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten und haftet nicht für den Erfolg einer Vermittlung oder für die Durchführung einer Fahrt. Ebenso wenig haftet PostAuto für den Fall, dass ein Fahrer die Regelungen gemäss Ziff. 3 betreffend nicht-kommerziellen Fahrten verletzt.

PostAuto haftet einzig für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von PostAuto beruhen. Für alle anderen Fälle wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Generell ausgeschlossen ist ebenfalls die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Drittschäden und entgangenen Gewinn.

7 Datenschutz

Es gelten grundsätzlich die Datenschutzbestimmungen von flinc GmbH. PostAuto beachtet für PubliRide die Regelungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. PostAuto erhält von flinc keine personalisierten Daten von PubliRide-Nutzern. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass PostAuto seine PubliRide-Nutzungsdaten anonymisiert auswerten kann, um Trends zu erkennen, Statistiken zu erstellen und das Angebot zu verbessern.

8 Übrige Bestimmungen

8.1 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.postauto.ch. Die physische Version der AGB stellt nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB dar und vermittelt nur solange eine rechtsgültige Information, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt. PostAuto kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern. Die neue Ausgabe wird im Internet aufgeschaltet.

8.2 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die den von den Parteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zwecken möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung allfälliger Vertragslücken.

8.3 Gerichtsstandvereinbarung

Der Gerichtsstand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.

8.4 Anwendbares Recht

Anwendbar auf das Verhältnis der Nutzerinnen und Nutzer mit PostAuto Mobilitätslösungen AG ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

8.5 Originaltext

Die AGB sind in Deutsch und Französisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.

8.6 Kontakt

publiride@postauto.ch

© PostAuto Mobilitätslösungen AG